



Warum Kosten entstehen und wie wir ihre Transparenz sicherstellen (Stand Januar 2018)

Eltern-Kind-Brücke hat den Status eines freien Trägers und wird nicht von staatlichen oder anderen öffentlichen Geldern unterstützt. Das heißt, dass alle Angebote und Leistungen selbstfinanziert sein müssen.

Wir arbeiten auf Grundlage der Haager Konvention zum Schutz des Kindes. Vorschriften und Auflagen insbesondere in Bezug auf den Zahlungsverkehr müssen dabei konsequent eingehalten werden, ebenso das Fachkräftegebot.

Als gemeinnützige Organisation arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sondern mit Zielsetzung kostendeckend.

Bereits seit 2005 haben wir nach umfänglicher Überprüfung unserer Arbeitsweise und unserer Kostentransparenz die Zertifizierung als EurAdopt-Mitglied erlangt, ein hoher Qualitätsanspruch, der unseren Dienst auszeichnet und uns die Möglichkeit bietet, unsere Arbeit durch internationalen Austausch kontinuierlich zu optimieren.

Unsere Kostenstruktur gliedert sich in zwei Bereiche:

- die entstehenden Kosten im Inland incl. spezielle Eignungsprüfung
- sowie die im Ausland anfallenden Kosten und die dafür hier geleisteten Vorbereitungs- und Begleitarbeiten.

Beide Bereiche sind in Raten und Teilsummen zu begleichen und somit überschaubar finanzierbar. Es handelt sich hierbei um **Zahlungen für Prozesskostenbegleitung**, die deshalb erfolgsunabhängig gemäß Zahlungsvereinbarung zu leisten sind. Das zu adoptierende Kind ist dabei völlig kostenlos, ein für Sie und später vor allem auch für das Kind sehr wichtiger Punkt!

Wir wissen, dass bei der Bemühung um die Adoption eines fremdländischen Kindes viele Fragen und Unsicherheiten auftauchen und es ist unser oberstes Ziel, den Ablauf des Verfahrens im Interesse der zu vermittelnden Kinder und der Adoptionsbewerber verlässlich zu gestalten.

Dazu gehört auch die Nachvollziehbarkeit der Notwendigkeit von Zahlungen, denn nur auf Basis von gegenseitigem Vertrauen ist diese verantwortungsvolle und sensible Arbeit gemeinsam zu leisten.



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle

State-approved Adoption Service



Über die Höhe der Summen sind unsere Bewerber im Voraus unterrichtet. Erhöhungen durch unvorhergesehene Ereignisse im Ausland können zwar nicht immer gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber würden wir dann jedoch zeitnah begründet informieren.

Für alle geleisteten Zahlungen können unsere Bewerber auf Wunsch Quittungen erhalten. Nach Beendigung des gesamten Verfahrens erhalten Sie eine Kostenaufstellung über die von Ihnen geleisteten Zahlungen.

Die Inlandskosten (in Raten jeweils zahlbar für die nächstfolgende Leistung) beinhalten:

- Erstinformation und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und anteilige Kosten des Sekretariats - und Verwaltungsbereichs, Büromieten und technische Ausrüstung
- komplette spezielle Eignungsüberprüfung, Fachgespräche
- Kommunikation/Korrespondenz mit allen notwendigen Fachstellen im Inland bis LAG
- Bezuschussung von Fachvorträgen zur Weiterbildung und Information, Organisation von Workshops zur Entscheidungsfindung,.
- Bildung eines Kontaktelternnetzes, Beratungsgespräche
- Mitarbeit in Fachgremien (bundesweit und im Ausland z.B. EurAdopt), etc. etc.

Die Länderbearbeitungsgebühren (ebenfalls in Raten) umfassen u.a.:

- Arbeitszeit der Fachkräfte für das komplette Verfahren ab dem LAG
- Verwaltungskosten und anteilige Kosten des Sekretariats- und Verwaltungsbereichs
- Fallbearbeitung ab LAG; Beratung während der gesamten Wartezeit (oft mehrere Jahre!), Subvention von Seminaren, Zuschüsse für Biografiearbeitsgruppen für Kinder etc.
- Bereitstellung fach- und sachkundiger Repräsentanzen vor Ort, die die Bewerber begleiten und ihnen in allen die Adoption betreffenden Fragen zur Seite stehen
- Von der Partnerorganisation im Herkunftsland des Kindes ausgehende Kosten, deren Berechtigung und Gesetzesmäßigkeit von uns überprüft wird
- unsere Reisetätigkeit zur regelmäßigen Kontaktpflege und Absprache der Arbeitsweise des ausländischen Partners, insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Auslandes (z.B. Subsidiaritätsprinzip)
- Rücklage für subventionierte Integrationsberatung nach Ankunft des Kindes (6 Monate)
- Organisationshilfe von Warteschleifenseminaren, Adoptionselementertreffen, Supervision
- Delegationsbesuche, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, und vieles mehr

Nach Beendigung des Adoptionsvermittlungsprozesses bieten wir Erziehungsberatung und Begleitung unserer Bewerber nach erfolgter Adoption sowie Beratung im anstehenden Nachadoptionsverfahren an (für Mitglieder kostenreduziert).

Wir möchten Sie bitten, uns jederzeit bei eventuellen Fragen anzusprechen. Wir stehen Ihnen für weitergehende Auskünfte gern zur Verfügung.

Eltern-Kind-Brücke e.V.
Parents-Child-Bridge
Heidelberg

Berit Haas M.A. - Geschäftsführung